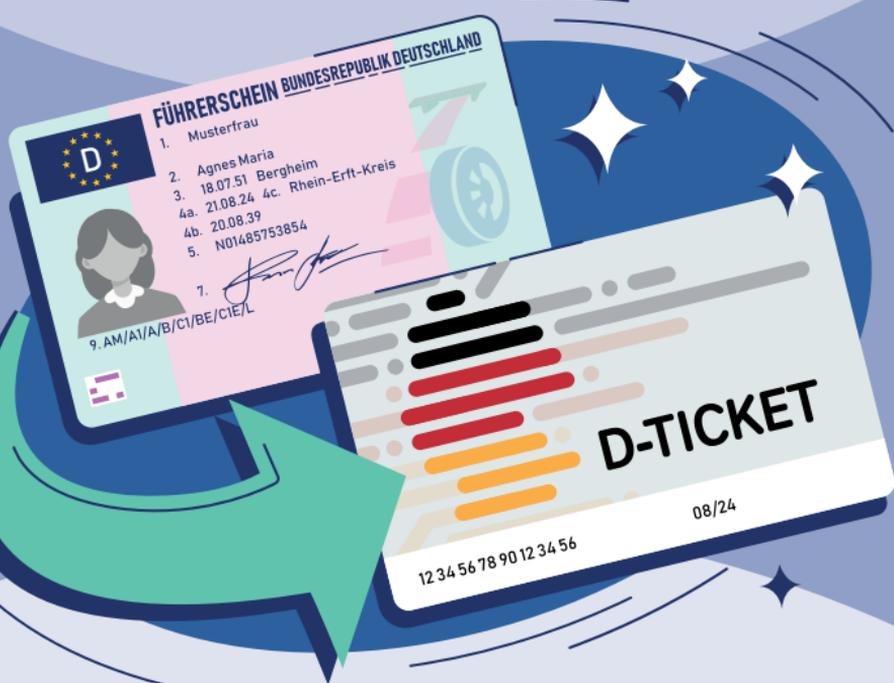


# DEUTSCHLANDTICKET statt FÜHRERSCHEIN

Für alle ab 60 Jahre:  
Führerschein abgeben und 6 Monate  
kostenlos mit Bus & Bahn fahren



Deutschlandweit stressfrei und  
umweltbewusst unterwegs

# Deutschlandticket als Führerscheinticket für alle ab 60 Jahre

Der Rhein-Erft-Kreis bietet ab September 2024 allen Bürgerinnen und Bürgern mit Erstwohnsitz im Rhein-Erft-Kreis ab dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr den Umtausch ihres Führerscheins gegen ein kostenloses Deutschlandticket als Führerscheinticket für 6 Monate.

Hierfür stehen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 200 Führerscheintickets zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## Wo gilt das Führerscheinticket und von welchen Vorteilen kann ich profitieren?

Das Führerscheinticket ist ein Deutschlandticket. Es gilt deutschlandweit im öffentlichen Nahverkehr in allen Regionalzügen, S-Bahnen, Stadtbahnen und Bussen. Im Rhein-Erft-Kreis erhalten Sie darüber hinaus Vergünstigungen im On-Demand-Verkehr, AST-Verkehr und Bikesharing-Angebot der REVG.

*„Ich reise deutschlandweit mit meinem neuen Führerscheinticket“*



## Wo erfolgt der Umtausch des Führerscheins gegen ein Führerscheinticket?

Alle Bergheimer Einwohner/innen führen den Umtausch in der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes der Kreisverwaltung durch. In allen anderen Städten des Rhein-Erft-Kreises stehen die Bürgerämter in den Rathäusern vor Ort für den Umtausch zur Verfügung.

## Wie läuft der Umtausch ab?

In der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung bzw. im Bürgeramt vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Die entsprechenden Links dazu finden Sie unter:

[www.rhein-erft-kreis.de/fs-ticket](http://www.rhein-erft-kreis.de/fs-ticket)

Zu diesem Termin bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis und Ihren Führerschein mit. Direkt nach der Rückgabe Ihres Führerscheins wird das Antragsformular für das Führerscheinticket ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben.

## Wie erhalte ich das Führerscheinticket?

Das Führerscheinticket wird Ihnen von der REVG per Post nach Hause gesandt. Die Laufzeit des Tickets beginnt immer am Ersten eines Monats. Nur wenn Sie den Antrag bis zum 10. des Vormonats abgegeben haben, kann das Ticket zum folgenden Monatsbeginn ausgestellt werden.

### Beispiel:

Sie möchten, dass die Gültigkeit Ihres Führerscheintickets zum 01. Dezember beginnt. Dann muss der Antrag auf das Führerscheinticket bis zum 10. November im Bürgeramt bzw. der Führerscheinstelle vorliegen.

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises finden Sie alle Informationen zum Führerscheinticket:



[www.rhein-erft-kreis.de/fs-ticket](http://www.rhein-erft-kreis.de/fs-ticket)

Für Auskünfte zum Führerscheinticket steht Ihnen außerdem das Amt für ÖPNV der Kreisverwaltung gerne zur Verfügung:

**Telefon: 02271/83-18511**

## Bus-Trainings für alle ab 60 Jahre

Einige Städte im Rhein-Erft-Kreis bieten mit Unterstützung der REVG ein sogenanntes Bus-Training für Seniorinnen und Senioren an.

Die Teilnahme ist kostenlos und nicht verpflichtend zur Erlangung des Führerscheintickets.

Informationen über verfügbare Termine und Möglichkeiten zur Anmeldung zu den Bus-Trainings erhalten Sie unter:

[www.rhein-erft-kreis.de/fs-ticket](http://www.rhein-erft-kreis.de/fs-ticket)

## Impressum

### Herausgeber

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

### Gestaltung

bremer gmbh, Zülpicher Straße 25a, 50374 Ertstadt

Alle Angaben ohne Gewähr. Durch nachträgliche bzw. kurzfristige Änderungen können Informationen abweichen. Stand: 08/2024 | 1. Auflage